

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	12.09.2011

Linksextremismus in Köln

Zur Anfrage der Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V.

1.) Wie viele Straftaten mit linksextremem Hintergrund ereigneten sich in Köln im Jahr 2010 und welche Veränderungen ergaben sich zum Vergleichszeitraum 2009? Wieviel angezündete KFZ gab es in den Jahren 2009 und 2010 in Köln?

2.) Wie hoch ist die Zahl der Linksextremisten in Köln insgesamt (inkl. die Zahl der Mitglieder der vom Verfassungsschutz beobachteten Linkspartei)?

3.) Wieviele Personen werden der Kölner Hausbesetzerszene in der Wiersbergstraße in Kalk zugerechnet? Wie stellt sich die Kriminalitätsentwicklung im Umfeld des besetzten Hauses in der Wiersbergstraße dar?

5.) Gibt es eine klare Weisung an alle Kölner Verwaltungsstellen, städtischen Bürgerzentren, stadteigenen Kultureinrichtungen etc., dass eine Kooperation - außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Ratsarbeit - mit vom Verfassungsschutz beobachteten linksextremen Vereinigungen oder Privatpersonen verboten ist? Wenn nein: Wie wird das begründet?

teilt das Polizeipräsidium Köln zuständigkeitsshalber zu den Fragen 1-3 mit:

zu Frage 1

Im Jahr 2009 wurden im Stadtgebiet Köln 188 Delikte erfasst, die der politisch motivierten Kriminalität „links“ zuzurechnen waren. Bei diesen Delikten handelte es sich überwiegend um Sachbeschädigungen, von denen sich wiederum die meisten auf Beschädigungen von Wahlplakaten zur Kommunal- bzw. Bundestagswahl bezogen.

Im Jahr 2010 wurden im Stadtgebiet Köln 102 Delikte erfasst, die der politisch motivierten Kriminalität „links“ zuzurechnen waren. Auch bei diesen Delikten handelte es sich überwiegend um Sachbeschädigungen, dabei in erster Linie an Wahlplakaten anlässlich der Landtagswahl.

Einen Zusammenhang zwischen politisch motivierten Straftaten und in Brand gesetzten Fahrzeugen war in Köln in den Jahren 2009 und 2010 nicht feststellbar. In den Jahren 2009 und 2010 konnte eine Serie von Brandstiftungen an PKW ohne politische Motivation aufgeklärt werden. Die ermittelten Täter wurden inzwischen zu erheblichen Freiheitsstrafen verurteilt. Für

das Jahr 2011 ist bisher ein deutlicher Rückgang der entsprechenden Fallzahlen zu verzeichnen.

zu Frage 2:

In Deutschland obliegt die Beobachtung der extremistischen Szenen den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder; die Erkenntnisse werden jährlich in den Berichten der jeweiligen Verfassungsschutzbehörden veröffentlicht. Die Polizei Köln erhebt keine derartigen Zahlen.

zu Frage 3:

Der Aufenthalt von Personen im ehemals besetzten Objekt „Wiersbergstraße“ wurde zwischenzeitlich legalisiert; eine polizeiliche Erfassung der dort aufhältigen Personen erfolgt nicht. Die Kriminalitätsentwicklung im Bereich Wiersbergstraße ist unauffällig.

Antwort der Verwaltung zu Frage 5:

Im Handbuch der Stadt Köln ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 6.1. Politische Treue- und Mäßigungspflicht geregelt:

(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes haben eine besondere politische Treue- und Mäßigungspflicht. Sie müssen sich durch ihr Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Die politische Treue- und Mäßigungspflicht ergibt sich für Beamtinnen und Beamte aus dem Landesbeamtengesetz (§ 55 Abs. 2 LBG), für Beschäftigte nach TVöD aus der allgemeinen arbeitsrechtlichen Treuepflicht. Pflichtwidrig verhalten sich daher beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die verfassungsfeindliche Gruppierungen unterstützen.

gez. Roters